

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1955	Berlin, den 6. Oktober 1955	Nr. 82
Tag	Inhalt	Seite
26. 9. 55	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung	653
26. 9. 55	Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, seltenen Metallen, Edelsteinen und echten Perlen sowie Erzeugnissen aus Edelmetallen, seltenen Metallen und Edelsteinen ..	654
26. 9. 55	Gesetz über die Zurschaustellung von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen	656

Gesetz zur Ergänzung der Verfassung.

Vom 26. September 1955

§ 1

Der Artikel 5 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt ergänzt:

„Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist ein ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.“

§ 2

Der Artikel 112 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt ergänzt:

„Der Republik obliegt die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat und über den Schutz der Zivilbevölkerung.“

§ 3

Die Organisation des Dienstes zum militärischen Schutze der Heimat und zum Schutze der Zivilbevölkerung wird durch Beschluß des Ministerrates geregelt.

§ 4

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem siebenundzwanzigsten September neunzehnhundertfünfundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsten Oktober neunzehnhundertfünfundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Pieck